

Elterngeld, Elternzeit, Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Rheinhessin“ vom 13. Mai 2025 09:59

Kommt mir sehr bekannt vor. In Hessen darf die Elternzeit nicht kurz vor den Ferien oder in den Ferien enden, da dem Antragssteller in diesem Fall „unrechtmäßige Bereicherung“ unterstellt werden kann.

Ausnahme: Das Kind wird zu dem Zeitpunkt genau 1 Jahr alt, da hier in Deutschland üblicherweise die Elterngeldzahlung endet.

Mein Tipp: Lass dich unbedingt von deiner Gewerkschaft beraten, das hat mir damals sehr geholfen! Sie kennen diese Fälle und wissen, wie man argumentieren muss.